

Referat/Amt: II/BKJ  
Referat für Wirtschaft und Finanzen

Bearbeitet von:  
Herr Beugel

Tel.Nr.:  
0 91 31 / 86-2700

---

## Fachkonferenz Öffentlich Private Partnerschaften in Kommunen in Nürnberg am 22./23.04.2005

---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öff.	nöff.	Gutachten	Beschluss	Abstimmungsergebnis
						einstimmig für gegen
Stadtrat	28.04.2005	x			MzK	

---

### Beteiligungen

---

Finanzielle Konsequenzen; Angaben über dauerhafte Haushaltsbelastungen, z.B. Investitionsfolgekosten (Unterhalt, Personalkosten u.ä.) sind verpflichtend!

A 1. Einmalige Kosten:

2. Jährliche Folgekosten:

B Personalaufwand bzw. Personalkosten zur Erstellung des Antrages / der Beschlussvorlage zusätzlich Kosten für andere Dienststellen/Dritte, soweit quantifizierbar:

---

### I. Mitteilung zur Kenntnis des Stadtrates am 28.04.2005

StR Vorsitzende/-r:

Berichterstatter/-in:

Gez. Dr. Balleis

Gez. Beugel

### II. Sachbericht

Auf Einladung der sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik in der Bundesrepublik Deutschland e. V. fand am 22./23. April 2005 im Nürnberger Rathaus eine Tagung mit dem Thema „Fachkonferenz öffentlich private Partnerschaften in Kommunen“ statt.

Die Bundes-SGK wollte in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern (WestLB, Ernst & Young, KPMG, HypoVereinsbank etc.) aus dem Bereich der Unternehmensberatung, der Rechtsberatung und der Finanzdienstleistungen sowie der Wirtschaft im Gespräch mit ehren- und hauptamtlichen Kommunalpolitiker/innen ausleuchten, welche Chancen für die Kommunen in neuen öffentlich privaten Partnerschaften in verschiedenen Bereichen der Infrastrukturbereitstellung bestehen. In insgesamt 8 Foren wurden Modelle für eine öffentliche private Partnerschaft in der kommunalen Ver- und Entsorgung, in Verwaltungsgebäuden sowie in Kulturbereich und für Krankenhäuser, bei

der Entwicklung von Städtebauprojekten, in der Straßeninfrastruktur, im eGovernment, bei Freizeit- und Kongressimmobilien sowie für Schulen vorgestellt und diskutiert.

In der Fachkonferenz wurde ÖPP als keine neue Form der Privatisierung öffentlicher Aufgaben beschrieben, sondern vielmehr als ein dritter Weg zwischen der Bereitstellung öffentlicher Infrastruktur und Dienstleistungen durch die öffentliche Hand selbst auf der einen Seite und der reinen Privatisierung auf der anderen Seite. Sie bieten - so die Konferenz – die große Chance, breites Know-how aus der Privatwirtschaft in die eigene Verwaltung zu übertragen. Es wurde darauf verwiesen, dass ÖPP kein Heilmittel ist, um die aktuelle Finanznot der Kommunen zu überwinden. Sie können aber dazu beitragen, in Zeiten knapper Kassen notwendige Infrastrukturprojekte trotzdem zu verwirklichen. Sie ersetzen nicht die Haushaltskonsolidierung, können sie aber wirkungsvoll unterstützen.

Erfahrungsberichte von Vertretern aus Städten in Nordrhein-Westfalen, die z. B. Schulen von Privaten sanieren und betreiben lassen, machten deutlich, dass beim Bau, der Sanierung und beim Betrieb von Schulen Privatfirmen bis zu 20% billiger als die öffentliche Hand abschneiden. Das Risiko wurde als relativ gering beschrieben, Verträge und Zuständigkeiten müssen nur klar geregelt sein. Vorgestellt wurde im Bereich der Schule das Modell, das in Offenbach und in Städten des Ruhrgebiets bereits angewandt worden ist mit folgenden Grundzügen: Projektgemeinschaften bestehend aus Banken und Baufirmen werden Schulen zur Sanierung oder zum Bau überlassen. Anschließend stellen sie den Betrieb für 20 oder 25 Jahre sicher. Die Städte bleiben Eigentümer. Während der Vertragslaufzeit zahlt die Kommune ein Nutzungsentgelt.

Die Städte Fürth und Regensburg stellten ihre Erfahrungen bei ÖPP-Projekten beim Bau und Betrieb eines Bades sowie einer Kongresshalle vor.

- III. Amt 13 zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- IV. Referat II.